

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

V. Die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim (1776). Blicke in die
damalige Verfassung [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

Der reichliche Seegen dieses Instituts, Amalie-
Stiftung genannt, hat die Erwartung noch über-
troffen *).

V.

Die Theilung der hintern Graffschaft Sponheim (1776). Blicke in die damalige Verfassung des teutschen linken Rheinuferß.

Schon lange vor dem Anfall der mittlern Mark-
graftchaft war diese Theilung zwischen den gemeinschaft-

*) Anfänglich wurden nur 3 Kinder in die damalige Baum-
wollen = Spinnerei zu Emmendingen aufgenommen. Als
diese 1787 auseinander ging und die Person der Oberbe-
amten zugleich wechselte, war der Fond auf 6675 fl. an-
gewachsen. Der neue Obervogt Roth, mit gleichem Auf-
trag der hohen Stifterin begabt, konnte 8 Kinder sogleich
verpflegen lassen; aber bei des Markgrafen Ableben stan-
den deren 28 im Unterhalt der Stiftung, und der Fond
war über 19000 fl. angestiegen — weil die Gemeinen (die,
unerachtet der neuern Aemter = Verkleinerung, immer nach
der alten Ausdehnung des Oberamts daran Theil be-
halten) als sie sahen, daß die gemeinnützige Anstalt sich
bald über alle verlassenen Kinder erstrecken könne, eine
jährliche Collecte zur Verstärkung sich gern gefallen ließen;
weil ferner i. J. 1790. Carl Friederich 2000 fl. zum
wohlgefälligen Institut schenkte; weil die aufgehobene Hech-
lerzunft ihr Vermögen mit 1100 fl. dieser geliebten Stif-
tung abtrat; weil dieselbe ganz unentgeltlich verwaltet wird
und gutdenkende Menschen, die nicht bloß Hoffnungen,
sondern schon die schöne Wirklichkeit vor Augen haben,
ihr jeweils noch Vermächtnisse zuwenden. 4 bis 500 fl.
pflegen jährlich erspart zu werden.

lichen Landesherren von Pfalz = Zweibrücken und von Badenbaden, zum regen Gedanken geworden. Der Herzog Christian drang besonders darauf, und was konnte wohlthätiger seyn, als die Endigung der lahmen Condominats = Regierung und Kammer, die zu Trarbach niedergesetzt waren, aus wenigen Gliedern bestanden, und nach ihrer beschränkten Vollmacht nur die meiste Zeit des Jahrs mit Berichtschreiben an die Hauptdicasterien ihrer Fürsten hinbringen mußten! Diese doppelten Ausfertigungen, so oft z. B. eine Dispensation vom Heirathsalter, oder der Nachlaß von einigen Gulden resolvirt werden sollte, veranlaßte oft noch einen Briefwechsel der Fürsten selbst, oder der Ministerien zu Zweibrücken und Carlsruh, um sich des Einverständnisses zu versichern, und dann erst die Rückfertigungen an jene Gemein = Regierung. Im schlimmern Fall der Nicht = Vereinigung blieb's beim Alten, jede Verbesserung war erschwert, die Wirksamkeit schneller Masregeln fast gänzlich verloren, die indirecte Einwirkung aber jenseits Rheins dem Hause Zweibrücken leichter, als dem entfernten Baden. Noch weniger konnten die untern Aemter ihr Ansehen behaupten, da ihre nahe Regierung sie nicht viel zu unterstützen vermochte und das Herkommen die meiste Gewalt in die Hände der Pflegschultheissen gebracht hatte. So z. B. gaben diese, beim häufigen Mangel ordentlicher Lagerbücher, Staatsschuldigkeiten aus dem Gedächtniß an, und machten ein Geheimniß aus den

Catastern,

Catastern, nach denen sie die Gemein-, Amts- und Kriegskosten ausschrieben. Der Beamte hatte zwar diese Rechnung abzuhören, aber nur für die äussere Form. Sie vertheilten auch die Frohnconcurrentz, bei der, weil viele Arbeiten verdingt wurden, vieles zu lenken und zu gewinnen war; sie besorgten die Inventuren, Contractsausfertigungen und Pflegerechnungen, indem keine Amtschreiber für die gesammten Dorffschaften angeordnet waren. Diese kleinen Tyrannen des Landmanns fanden sich sogar in mehrfältiger Gestalt, fremde neben den einheimischen, vor, weil eine Menge von trierischen, pfälzischen, rheingräflichen Leibeigenen in vielen Ortschaften der Grafschaft saßen, ihre Leibesherren aber die willführliche Gerichtbarkeit, die niedere Amtsgewalt, ja selbst die Steuerbarkeit über sie zu üben, im Besiz waren.

Unter dem Druck des dort so zerrissenen Deutschlandes; bei schwächerer Bevölkerung und dem sich dazu gesellenden Unverstand, der eine Menge guter Felder öde liegen ließ; bei dem Mangel an geschickten Handwerkern, an fast allen Landstrassen, Posten und ähnlichen Gewerbsförderungen — waren die sponheimischen Unterthanen überhaupt noch merklich zurück, die gemeinschaftlichen aber besonders unglücklich.

Dennoch hatte der Markgraf entscheidende Beweggründe, um die Theilung bis nach dem bbadischen Anfall aufzuhalten. Früher hätte Er blos mit dem entfernten Interesse eines Agnaten, wenig wirksam, in die

Leitung der Sache zum Landes = Glück einsprechen können; und wie hätte er verhindert, daß während dem vollen Gang der Theilungshandlungen, Zweibrücken dem Rastatter Hof angenehme Summen für den Augenblick ausmittelte, und dagegen die Zugestehung anderer Bedingungen und Besizergreifungen gewönne, deren höchsten Nachtheil das durlachische Haus zu spät ausgeführt hätte. Damit wären diesem die Mittel des, seiner Zeit nothwendigen ersten Aufwandes, um vernachlässigte Unterthanen glücklicher zu machen, wohl auf ein Menschenalter verloren gegangen. Es war also eine von den wohlthätigen Folgen des 1765 mit Bbaden zu Stand gebrachten Erbvertrags, daß man nun dem Rastatter Hofe planmäßig mit durlachischem Geld gefällig seyn und — bei ohnehin abnehmendem Unternehmungsgeist einer, ihrem Schlusse sich nahenden Regierung — die Zuversicht gewinnen konnte, daß die Theilung der hintern Graffschaft nun noch ruhe.

Um jedoch das gute Vernehmen mit dem Herzog Christian zu unterhalten, und das grose Geschäft wirklich so vorzubereiten, daß es nach dem Anfall bald gedeihen könne, ließ Carl Friederich schon 1767 einen Staats = Commissär *) mit einem zweibrückischen in der Stille zusammen treten. Sie arbeiteten einen ganzen Theilungsplan aus, der nachmals die Bestätigung der Fürsten nicht erhielt, aber zur Belehrung nutzte über die

*) Reinhard.

unzähligen Schwierigkeiten, die einem reinen Abschluß noch vortraten.

In den nächsten Monaten nach dem Anfall schrieb der Markgraf an den Herzog, „ob dieser wie vorhin zur Theilung geneigt sey? badischerseits sey das Hinderniß gehoben“. Beide Fürsten betheuertem sich bald den lebendigsten Willen für die Durchführung; aber die Frage wie? war in der That eine Aufgabe. Gern hätte man sich zuvörderst mit Kurtrier abgefunden, das in manchen Bezirken der dritte Mitherr, in andern der dazwischen sitzende mächtigere Nachbar war; weil man jedoch die Zögerung noch mehr scheute, so wollten die ersten Commissarien einige Objecte, die dem Erzstift zu einem künftigen Austausch gelegen seyn mochten, nur noch sondern und gemeinschaftlich lassen. Eine andere stärkere Erschwerung für Baden war, daß, nach jenen ersten Verabredungen, Zweibrücken die beiden Edelsteine der hintern Grafschaft, Birkenfeld und Trarbach, in sein Loos bekommen sollte, und daß jetzt der Herzog nicht mehr von dieser Basis abzugehen gedachte. Birkenfeld, das südlichste, an das Herzogthum Zweibrücken anstossende und größte Amt der hintern Grafschaft, zählte zwar damals nur gegen 1300 Haushaltungen auf 52,827 rheinischen Morgen des angebauten Landes; aber der Rentenstand lief schon auf 23,875 fl., und weit mehr war in dem trefflichen Amte heranzuziehen. Denn es konnten noch an Waiden und andern Plätzen mehrere

tausend Morgen urbar gemacht, und die schon gutbestellte Viehzucht zu einem desto höhern Flor gebracht werden, da zugleich die Birkenfelder Viehmärkte in der Gegend berühmt waren. *) Gutes Korn, Dinkel, Haber und Gemüser brachte der Theil der Felder, der nicht Schiffel-land war, hervor, und ein bedeutender Vorrath schöner Waldungen krönte noch diese Herrschaft. Ohne Zweifel hat Zweibrücken den Empfang derselben eben sowohl wegen ihrer innern Güte, sich oft voraus versprechen lassen, als wegen der nachbarlichen Lage, und des Ursprungs der Herzoge aus der Linie von Pfalz-Birkenfeld, die einst auf der dortigen Burg ihren Sitz hatte. Aber Christian wollte auch das Städtchen Trarbach und seine Umgebungen, den einzigen bedeutenden Handelsplatz der Grafschaft, besitzen. Dort wo die Mosel in länglichem Runde den Montroyal fast ganz umfließt, liegt an ihrem gebirgigen Ufer rechts das Städtchen, damals von nicht ganz 1000 Seelen bewohnt, und links, innerhalb der Flußbeugung, die zum Amt gehörige, grössere Gemeinde Traben, wo eine bessere Gattung des Moselweines (doch nicht die beste, wie im Trierischen) gezogen wird.

Der bedeutende Flecken Entkirch, der ebenfalls zum Amte gehört, hat die ähnlichen Vortheile der Naturproduction in Reben, in der Schaafzucht und in Schieferbrüchen sowohl, als die des Handels, der auf starke Transporte von Salz, Kalch, Schiefen, Hammelvieh und Leder sich

*) Schöbzers Briefwechsel, Heft 49, S. 127.

verbreitet, seine Hauptstärke aber in den Wein-Niederlagen hat. Denn da dort dieses süße Gewächs, hinabwärts am Rhein und an der Mosel, aufhört: so kommen die Niederländer um so richtiger zum Abholen, und es hat nie, wenn auch mehrere gute Herbste auf einander folgten, an behendem Debit gefehlt, zumal da die Mosler Weine wohlfeiler als die Rheingauer sind. Aber diese glänzende Seite hat starke Schatten hinter sich. Das ganze Oberamt Trarbach — das aus den sogenannten Mosel-Orten (5 Gemeinen die meistens vom Wein leben) und aus dem sogenannten Land (13 kleinern Orten die etwas Frucht auf steilen Felsen bauen) besteht — wurde arm und verschuldet erfunden. Es war dort nicht das schöne und sichernde Verhältniß wie im diesseitigen Weinland, welches zugleich Ackerland ist. Ein Paar Fehlherbste, und die Noth war drückend; es mangelte den Trarbachern, neben dem Brod, auch noch das Holz, an dem nur Entkirch einen kleinen Vorrath hatte. Die Rindviehzucht war schlecht, man hatte für die Fütterung im Sommer nur Eichenlaub übrig. Die meisten Gemeinen waren tief in Schulden versenkt, wozu die frühern französischen Kriege, noch mehr die vielen Ausmärker, welche Weinberge besaßen, und die ausländischen Körperschaften, welche zum sogenannten Drittelwein auf manchem Nebberg berechtigt waren, beitrugen; denn so ging der Reichthum, ohne dort wieder verkehrt zu werden, aus dem Ländchen.

Dem ungeachtet behielt die Landeshoheit am Moselfluß, und die beträchtliche Weinrente allda, ihren Reiz. Baden ließ erklären, daß wenn man Birkenfeld sich jenseits voraus bedinge, unserm fürstlichen Hause die zweite Wahl, des Oberamtes Trarbach, nicht werde versagt werden, wo hernach durch die Vertheilung der übrigen Lande und Renten die Ausgleichung zu machen sey. Durch Rücksprachen über die letztere, ohne daß noch irgend eine Vorfrage festgesetzt gewesen, stellte man einseitigen beiderseits allerlei Projecte und Nebenbestimmungen zur Wahl auf. So pflegt die goldne Zeit verloren zu gehn. Endlich schrieb der Markgraf 1774 an den Herzog: „Die Reihe von Jahren, welche würde erfordert werden, „bis die Commissarien sich die nothwendige Kenntniß der „theilbaren Gegenstände durch alle Rubriken erwürben; „besonders aber die Betrachtung, daß dennoch am Ende „sich auf durchgängige Gleichheit keine sichere Hoffnung „zu machen, und man dem Vorwurf der Nachkommenschaft immer bloßgestellt wäre — bewegen uns, Euer „Liebden vorzuschlagen, daß von der einen Seite die „Theilung allein gemacht, und von der andern gewählt „werde“. Der Herzog äusserte sich im Anfang für diese Wahltheilung nicht geneigt, da die Contiguität der Aemter sich in keinen Anschlag bringen lasse. Baden erklärte nun beharrlich: man könne sich, um des glücklichen Ausgangs gewiß zu seyn, nicht wohl zu einer andern Theilungsweise entschließen, und müßte sonst die

Gemeinschaft, mit allen ihren Beschwerlichkeiten, vorzuziehen. Es war nahe daran, daß der hierüber aufgebrachte Herzog die gemeinschaftliche Regierung und Kammer zu Trarbach, als auf keinem Pactum beruhend, so gleich aufgehoben hätte; durch indirecte Beschikung aber wurde die gütliche Verhandlung noch fort erhalten, und als im Mai 1775 das badische Ministerium schrieb: „der Markgraf stelle aus besonderer Hochachtung dem Herzog frei, zu theilen oder zu wählen“: so wurde dergleichen eingeschlagen, daß — ohne Vorbedingung über irgend ein Landesstück — Baden die Theile machen und Zweibrücken den einen sich wählen solle.

Nun war ein neues Feld zur sorgenreichen Bearbeitung offen. Die verschiedene Ansicht zwischen den Ministerialgliedern, ob es besser seyn möchte, Trarbach oder Birkenfeld zu erhalten? — war ein Bürge mehr, daß die Loose mit jener Gewissenhaftigkeit, die die markgräflichen Staatshandlungen überhaupt characterisirt hat, möglichst gleich abgewogen wurden. Auch kannte man die zweibrückische Vorliebe für beide Punkte als ziemlich gleich, und richtete sich desto sorgfältiger auf die zweierlei Fälle des Empfangs.

Das Land ließ nicht geradehin, nach seinen 135,322 rheinischen cultivirten Morgen; noch nach seinen 6000 Haushaltungen, noch weniger nach beiläufigen 50,000 fl. seines bisherigen Ertrags, sich abtheilen. Wenn z. B. das Amt Castellaun so groß als Birkenfeld ausah, noch

weit höher im Anfaz der Schazung stand, allerdings unter die fruchtbarsten Bezirke des Hunnsrick gehörte, und einladend neben unserm vorder-sponheimischen Hauptamte Kirchberg lag: so konnte es doch lange nicht in gleichem Werth mit Birkenfeld gelten, weil Castellau für die längst gesonderten Bogteien Wunningen, und Sennheim, durch Unordnung, die zu große Steuer noch immer ganz auf sich hatte, darüber starke, fast verlorne Ausstände schuldig war; weil Zweibrücken, durch Renovationen und Urbarmachungen in neuerer Zeit, den Nominaltax dieses Amtes (von dem man ahndete, daß es badisch werden dürfte) sehr in die Höhe getrieben hatte, während das Birkenfeldische — wo nach den Verheerungen des 30jährigen Kriegs die Menschen sich später, als an den Flüssen, anbauten — noch in der erstern niedern Schazung, und in mehr odem guten Land, einen Schaz verborgen hatte; endlich weil nur die kleinere Hälfte des castellauner Amtes privativ-sponheimisch, die grössere aber dreiherrisch war. In der letztgenannten kümmerlichen Verfassung gehörten in jedem Dorfe zwei Quart dem Erzbisthum Trier, eines den Nachfolgern der Grafen von Sponheim und eines dem Grafen von Metternich. Das Erzstift spielte sehr den Meister — besaß unter andern den Anspruch auf den herkommen den Mann, d. h. daß jeder, der ins Dreiherrische zog und nicht schon Leibeigner eines andern Herrn war, ein Trierischer wurde. Danebst waren noch viele Leibeigene

adeliche Familien, junkerische genannt, herum gesät, die eine eigne Schätzung an ihre Herren gaben. Unter ähnlichen Schwierigkeiten an vielen Enden, legte man lange die Parcellen der Theilung hin und her. Der Markgraf entschloß sich über mehrere, alternative Vorschläge spät, und forderte zuerst Seinem Erbprinzen ein schriftliches Gutachten über die Loosbestimmung ab; diese schätzbare Urkunde von Carl Ludwigs eigener Hand liegt bei den Acten *), und man entnimmt daraus einige Vorliebe unseres Hofes für das Trarbacher Loos. Dieses Loos wurde dem, inmittelst zur Regierung gelangten Herzog Carl, als in folgenden Stücken bestehend, dargelegt: „in den beträchtlichen Weinrenten; im Amte Trarbach; in den am linken Moseluser anstossenden Erbverreich; dem (weit entfernten) Amte Wunningen bei Coblenz; dem Amte Castellau samt den meisten Dreiherrischen; dem Amtchen Allenbach und der anstossenden, von Birkenfeld genommenen Pflanze Sefsbach“. Das andere Loos bestand: „im Amte Birkenfeld ohne Sefsbach; in dem Amte Winterburg, einem guten Fruchtlande, stossend an Kirchberg, gegen das pfälzische Kreuznach zu; im grössern Amte Herrstein, das mehr westlich an unsern vordersponheimischen Raumburg und an dem neuerworbenen Idar liegt, berühmt durch sein vorzügliches Korn und seine Schaafzucht; im Amtchen Dill,

*) Im Fasc. IX die Abtheilung der h. Grafschaft Sponheim bsd, zu Ende d. J. 1775.

das, beinahe gänzlich vom Oberamte Kirchberg umschlossen, so gute Halmfrüchte als Wieswachs darbietet; und zum Schluß der Ausgleichung, in der dreiherrlichen Vogtei Sennheim samt ihren Weinrenten“. Jedes Loos berechnete Baden im beiläufigen Anschlag der Renten, der Lasten und der wahrscheinlichen Verbesserungen, ohne Einrechnung der gesonderten Landkassengelder, auf 41500 fl. jährlichen Ertrags. Dabei ward festgestellt, daß diese Theilung nur als sogenannte *Mutschar*, für die Renten und die Ausübung aller Regierungsrechte, unter Fortdauer des gemeinschaftlichen Eigenthums, wie der wechselseitigen Succession nach dem Beinheimer Entscheid v. 1425, bestehen und daß, beim Wählen des einen oder andern Looses, von keiner Draufgabe an Geld die Rede mehr seyn solle; daß hingegen, wenn die Wahl erst die Theilung nach dem Recht werde festgestellt haben, noch über den Austausch einzelner Stücke, nach jedes Fürsten freiem Willen, Tractaten angeknüpft werden könnten.

Der Herzog wählte nunmehr, laut Schreibens vom 26ten März 1776, das Trarbacher Loos, das, nach den dortigen von uns in der Folge erfahrenen Anschlägen, um etwas höher stand, vorzüglich weil Zweibrücken die Verbesserungen, deren das Amt Birkenfeld fähig war, nicht so hoch gerechnet hatte. Weil nichts gewöhnlicher und leichter ist, als derartige Staatshandlungen zu tabeln, zumal da man einige Neigung des

Markgrafen für Trarbach sich sogleich in der Berggrößerung dachte: so hörte man unter dem Volk von dem Vorwurf: es sei das Birkenfelder Loos — auf den Glauben hin, daß der Herzog sein Stammschloß nicht aus der Hand lassen werde —, geringer gemacht, und nun das Mißlingen zur bitteren Beschädigung für Baden geworden. Man sagte von Spaltungen im Ministerium selbst. Allein die beurkundeten Stimmen aller Minister, ob schon ihre Wünsche in manchen Rücksichten, besonders des Commerzes, verschieden waren, beweisen das Gegenteil. Man blieb einmüthig der Ueberzeugung getreu, daß das badische Loos für die finanzielle Aussicht sowohl, als für die politische Ruhe in den Besizungen — während mit dem Trarbacher Loos eine Menge nachbarlicher Differenzen übergegangen sind — erwünscht sey. Auch hat die Folge dies Glück bestätigt.

VI.

Fortsetzung: die Theilung der hintern Grafschaft
Sponheim: Vollendung und Vollzug.

Nun öffnete sich der lebendigere Act: es versammelten sich im Mai die Commissarien beider Fürsten zu Trarbach, um die vielen, noch schweren Nebenstimmungen ins Reine zu bringen, über die weitere Tausch-Ob-